

# Muster 1 - Antragsformular

Antragsteller (Name, Bezeichnung, Anschrift)  Träger der Maßnahme Stadt Eschweiler - Jugendamt JOHANNES-BAU-PLATZ 1 52249 ESCHWEILER	Auskunft erteilt UEBER TUMMELEK Telefon: 02405 171 308 Mobil: Fax: E-Mail: auf.tummler@eschweiler.de
Durchführende Einrichtung Stadt Eschweiler - Jugendamt	IBAN: DE 48 3905 0600 0001 2161 00
Adressat	Spitzenverbandszugehörigkeit (Dies wird in KJFPweb abgefragt) Anerkennung nach § 75 SGB VIII (KJHG) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	
<b>1. Maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/> für Jahresvorhaben <input type="checkbox"/> für Einzelmaßnahmen  Bezeichnung der Maßnahme: "JUGEND FÜR VIERSFALT UND TOLERANZ"  Durchführungszeitraum (von - bis):	
<b>2. Beantragte Zuwendung</b>  13.040,00 Euro (Berechnung lt. Anlage)  Bei einer Erhöhung der Förderungssätze gilt diese Erhöhung als mit beantragt.	
<b>3. Förderposition des Kinder- und Jugendförderplans (beizufügende Anlage):</b>  <input type="checkbox"/> Pos. 1.2 – Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 2) <input type="checkbox"/> Pos. 1.6 – Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen (Anlage 2) <input type="checkbox"/> Pos. 1.7 – Freiwilliges ökologisches Jahr (Anlage 4) <input type="checkbox"/> Pos. 1.9 – Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Anlage 2) <input type="checkbox"/> Pos. 1.10 – Ring politischer Jugend (Anlage 2 RPJ) <input type="checkbox"/> Pos. 1.11 – Akademie Remscheid (Anlage 3) <input type="checkbox"/> Pos. 1.12 – Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Anlage 3) <input type="checkbox"/> Pos. 1.13 – Forschungspartnerschaften (Anlage 2) <input type="checkbox"/> Pos. 1.14 – Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz (Anlage 6) <input type="checkbox"/> Pos. 1.15 – Investitionen (Anlage 5) <input type="checkbox"/> Pos. 2.1 – Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung (Anlage 1) <input checked="" type="checkbox"/> Pos. 2.2 – Demokratische, politische und Wertebildung – außer: Gedenkstättenfahrten (Anlage 1) <input type="checkbox"/> Pos. 3.1 – Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit (Anlage 1) <input type="checkbox"/> Pos. 3.2 – Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen (Anlage 1) <input type="checkbox"/> Pos. 3.3 – Besondere Maßnahmen und Projekte (Anlage 1) <input type="checkbox"/> Pos. 3.4 – Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe (Anlage 1) <input type="checkbox"/> Pos. 4.1 – Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung (Anlage 1) <input type="checkbox"/> Pos. 4.2 – Teilhabe junger Menschen mit Behinderung (Anlage 1) <input type="checkbox"/> Pos. 4.3 – Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen (Anlage 1) <input type="checkbox"/> Pos. 4.4 – Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming (Anlage 1)	

## Muster 1 - Antragsformular

- Pos. 4.5 – Angebote für junge LSBTI\*-Menschen (Anlage 1)
- Pos. 5.1 – Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften (Anlage 1)
- Pos. 5.3 – Bildung für nachhaltige Entwicklung (Anlage 1)
- Pos. 5.4 – Kulturelle Jugendarbeit (Anlage 1)
- Pos. 5.5 – Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1)
- Pos. 6 – Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe (Anlage 1)

### 4. Erklärungen:

Der Unterzeichner erklärt, dass

- 4.1 er zur rechtsverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung, Regelungen zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgefordert werden (Dies gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 KJFP).
- 4.2 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.  
Zusatz zu Pos. 1.7:  
Zur fristgerechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines Leistungsvertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen.
- 4.3 beantragte Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, sofern kein anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, die bei einer Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land wird ausgeschlossen.
- 4.4 er für diese Maßnahme(n) keine weiteren Landesmittel erhält, beantragt hat und beantragen wird.
- 4.5 er für diese Maßnahme zur Finanzierung weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln beantragt hat/beantragen wird in Höhe von

€

bei

Dieser Zuwendungsgeber wird/wurde von mir über diesen Antrag informiert.

- 4.6 er zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist
  - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat.
- 4.7 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Eschwege, 07.01.2020

Ort, Datum

17. [Handwritten Signature]

Rechtsverbindliche Unterschrift

# Projektantrag im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2020 zu Pos. 2.2 Demokratische-, politische- und Wertebildung

---

## 1. EINLEITUNG

Demokratie und Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler seit vielen Jahren etabliert und gelebte Praxis.

Mitbestimmung von jungen Menschen bei der Gestaltung von Angeboten und Projekten sowie das Erleben und Praktizieren von demokratischen Aushandlungsprozessen sind in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Grundprinzipien und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Selbstverständlichkeit geworden.

In den Medienberichten der vergangenen Monate ist oftmals von antidemokratischen Haltungen und Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Politikern auf Landes- und Bundesebene die Rede. Das ist aus Sicht der Kommunalpolitik in Eschweiler ein beunruhigender Trend in der Gesellschaft. Aus diesem Grunde haben sowohl der Jugendhilfeausschuss am 14.11.2019 und der Stadtrat am 3.12.2019 einstimmig die trägerübergreifende Durchführung von Projekten und Veranstaltungen für mehr Demokratie, Gleichberechtigung und gegen Fremdenhass beschlossen.

## 2. BEDARF/BEGRÜNDUNG

Mitbestimmung junger Menschen ist, nicht zuletzt aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention, ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. Dass junge Menschen ihre Bedürfnisse erkennen und die daraus entstehenden politischen Forderungen formulieren können, ist eine Grundvoraussetzung für eine lebendige und wirksame Demokratie.

In den vergangenen Jahren hat das Jugendforum Eschweiler Veranstaltungen und Aktionen zur Mitbestimmung, Beteiligung und demokratischen Handlung geplant und durchgeführt. Hierbei wurde Jugendlichen Gehör verschafft und Anliegen in die Kommunalpolitik transportiert. Eine demokratische Grundhaltung bei Entscheidungsprozessen ist ein wesentlicher Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler. Diese Ressource kann für Aktionen, Veranstaltungen und Projekte mit Kindern und Jugendlichen trägerübergreifend genutzt werden, um einen Mehrwert für die Gesellschaft in Eschweiler zu haben und um aktuellen antidemokratischen Entwicklungen entgegen zu wirken. Jugendliche, insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler, können hierdurch auch nochmal die Wichtigkeit der Teilnahme z.B. an demokratischen Abläufen in Form von politischen Wahlen erfahren.

## 3. ZIELE

Das übergeordnete Ziel des Projektes ist die Bildung einer demokratischen Grundhaltung bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Eschweiler. Hierzu sollen öffentliche und freie Träger der offenen Jugendarbeit Aktionen und Veranstaltungen, alleine und in Kooperation miteinander, partizipativ mit den jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den verschiedenen Einrichtungen, planen, durchführen und öffentlichkeitswirksam gestalten. Ein weiteres Ziel ist es, dass die Aktionen und Veranstaltungen von Jugendlichen für Eschweiler geplant werden, so dass die Jugend in Eschweiler Demokratie und Vielfalt vorlebt.

## 4. ARBEITSWEISEN

Während des gesamten Projektzeitraumes steht die Partizipation aller Jugendlichen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Vordergrund. Beginnend mit einer Gedenkstättenfahrt für Jugendliche aus den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Eschweiler soll auf die Themen Demokratie und Auswirkungen aufgrund antidemokratischer Trends aufmerksam gemacht werden.

Es soll sich daraufhin ein Projektteam, bestehend aus Jugendlichen und Fachkräften aus den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, bilden, das gemeinsam verschiedene Projekte und Veranstaltungen zur Vermittlung demokratischer Werte gestaltet.

## 5. PROJEKTUMSETZUNG

Durch den von Grund auf partizipativen Ansatz im Projekt sollen Jugendliche von Beginn an beteiligt werden und bereits an der Planung der Projekte und Veranstaltungen maßgeblich mitwirken. Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelten und wissen am besten, welche Formate bei ihnen „am meisten ankommen“.

Durch die gelebte partizipative und demokratische Praxis in Eschweilers Jugendarbeit ist der nachfolgende Projektzeitplan entwickelt worden. Öffentliche und freie Träger werden am Projektstart gemeinsam einen endgültigen Projektzeitplan, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen in Eschweiler, erstellen.

### Projektzeitplan:

#### Planungsphase:

- Ab Mai 2020: Planung einer gemeinsamen Gedenkstättenfahrt als Projektstart und gemeinsame Ausarbeitung eines genauen Projektzeitplans sowie Terminierung und Buchung von Ausflugszielen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendlichen Projekte und Veranstaltungen zur Entwicklung einer eigenen demokratischen Haltung für Jugendliche zu planen und jugendgerecht auszuarbeiten.

#### Durchführungsphase:

- Ab Juni 2020 bis einschließlich Oktober 2020: Durchführung der geplanten Projekte und Veranstaltungen gemeinsam mit dem Planungsteam und interessierten Jugendlichen aus den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und dem öffentlichen Raum.
- Mögliche Projekte sind Aktionswochen in den Einrichtungen mit einem gemeinsamen, öffentlichen Aktionstag für Demokratie, Gleichberechtigung und gegen Fremdenhass. Außerdem könnten Jugendfestivals gegen Fremdenfeindlichkeit mögliche Veranstaltungen sein. Zudem kann durch die Jugend in Eschweiler öffentlich für eine demokratische Grundhaltung appelliert werden. Denkbar sind hierfür Postkarten- und Plakataktionen sowie eine öffentliche, von Jugendlichen erstellte, Ausstellung zur Thematik.
- Eine ehemaliges Projekt in Eschweiler zum Thema „Gesicht zeigen für Demokratie und Werte“, welches vor einigen Jahren leider eingestellt wurde, soll ggf. wieder neu aufgelegt bzw. dem aktuellen „social media“ Trends folgend in neuem digitalem Gewand erstellt werden.

## **6. AUSWERTUNG**

### Projektauswertungsphase:

November und Dezember 2020: Neben der fortlaufenden Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse aus den einzelnen Veranstaltungen und Projekten soll mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jede einzelne Veranstaltung durch verschiedene Methoden (Mentimeter, Kahoot, Plakatwände etc.) direkt im Anschluss ausgewertet und evaluiert werden. Zudem soll gemeinsam mit dem Planungsteam evaluiert werden, ob und wie die Ziele des Projekts erreicht worden sind.

## Anlage:

### **Separate Auflistung zu Personalausgaben und Sachausgaben:**

#### Personalausgaben:

Das Projekt wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt E-schweiler gemeinsam mit Fachkräften der freien Träger durchgeführt.

#### Sachausgaben:

Die Sachausgaben und der Finanzkostenbedarf differenzieren sich nach heutigem Stand in folgende Verwendungsbereiche:

- Honoraraufwendungen:  
HHJ 2020: 800,00 €
- Sachkosten für Maßnahmen und Angebote mit den Jugendlichen in den Einrichtungen:  
HHJ 2020: 5.000,00 €
- Gedenkstättenfahrt (Eintritt/ Führung, Unterkunft und Reisekosten):  
HHJ 2020: 5.000,00 €
- Jugendfestival:  
HHJ 2020: 3.500,00 €
- Aktionswoche:  
HHJ 2020: 2.000,00 €